

Drucksache Nr.: 1469/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die
Stadt Neumünster**

**- Beschluss über die Grundzüge des Einzel-
handels- und Zentrenkonzeptes**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) die Grundzüge des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (ohne den Teil Nahversorgung), bestehend aus:
 - a) den Zielen der Einzelhandelsentwicklung,
 - b) dem Zentrenmodell,
 - c) den Grundsätzen 1. – 4. mit den Zielen, Erläuterungen und Ausnahmen und
 - d) der Neumünsteraner Sortimentsliste als städtebauliches Entwicklungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Grundzüge, ohne den Teil Nahversorgung) dient der Steuerung der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung in Neumünster. Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Planungssicherheit für zukunftsweisende Stadtentwicklungsentscheidungen (z. B. für das geplante DOC),
- Schaffung von Rechtssicherheit für vorhandene und potenzielle Investoren und
- Herstellung eines Interessenausgleichs zwischen betriebswirtschaftlich bedingten Einzelinteressen und gesamtstädtisch orientierten Zielen / Entwicklungsvorstellungen.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Abt. Landesplanung und Städtebau / Ortsplanung) hat in seiner Stellungnahme vom 07.03.2007 zur Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ zur Prüfung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung (Teilfortschreibung 2004 des Landesraumordnungsplanes zu Ziffer 7.5 „Einkaufseinrichtungen größeren Umfanges“) die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Neumünster gefordert; der Innenminister hat dabei die Möglichkeit eines zweistufigen Verfahrens eingeräumt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Mit der Erarbeitung wurde das Büro Junker + Kruse aus Dortmund beauftragt. In seiner Sitzung am 13.09.2007 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Ziele und Grundsätze des Einzelhandelskonzeptes gebilligt und ein Beteiligungsverfahren beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt, indem zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange und sonstigen Institutionen angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich hauptsächlich auf die geplante Ansiedlung des DOC, das in den Rahmen des Einzelhandelskonzeptes eingebunden werden soll und nicht auf das Einzelhandelskonzept als solches. Die vorgebrachten Anregungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge unterbreitet und Beschlussanträge formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Grundzüge, ohne den Teil Nahversorgung) als städtebauliches Entwicklungskonzept zu beschließen.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussanträgen der Verwaltung
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept